

# Aufhebung der Außenbereichssatzung „Holzhäuser-Mitte“

## Stadt Osterhofen

Bereich: siehe Lageplan

Entwurfsstand: 19.07.2022

Osterhofen, 18.04.2024

  
Kurt Erndl  
2. Bürgermeister



Lageplan M 1 : 1000 zur

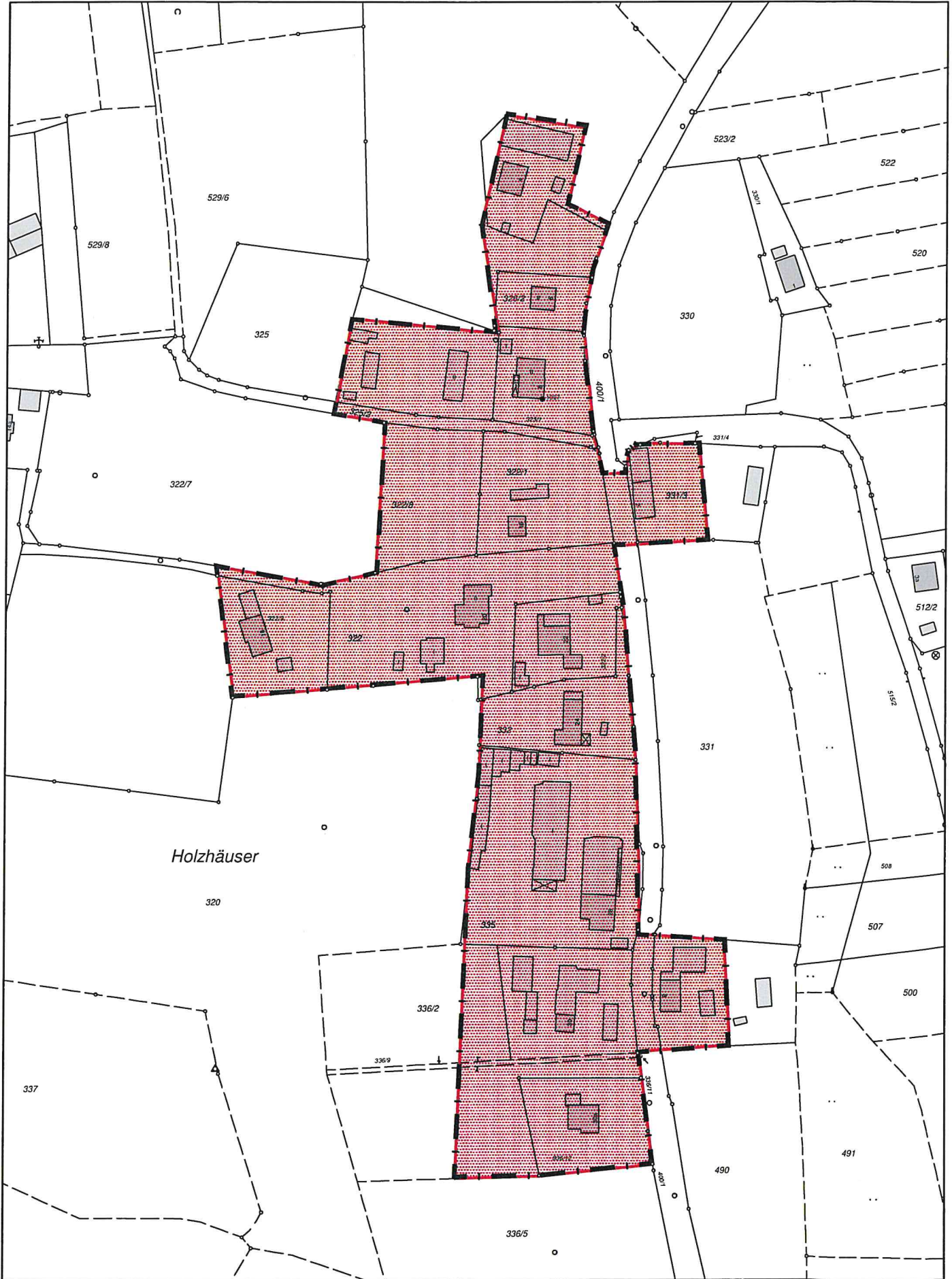
Außenbereichssatzung „Holzhäuser-Mitte“

*Stadt Osterhofen*

Geltungsbereich der aufzuhebenden Außenbereichssatzung



Entwurfsstand: 19.07.2022  
überarbeitet:

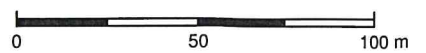


Gedruckt von Moosbauer auf PC013 an eDocPrintPro am 16.05.2012 um 10:55.

Gemarkung(en): Langenammung (5970), Göttersdorf (5971)

Projekt: Außenbereichssatzung Holzhäuser-Mitte; Layout: STANDARD DIN A4 WREDFORMAT

M = 1 : 2000



## Änderungsinhalt

Die Außenbereichssatzung „Holzhäuser-Mitte“, rechtskräftig seit 13.07.2012 wird aufgehoben.

## Begründung

Anlass für die Aufhebung der bestehenden Außenbereichssatzung „Holzhäuser-Mitte“ ist eine Anfrage bezüglich der Errichtung eines Wohnhauses auf der Fl.-Nr. 336/2, Gem. Göttersdorf in der sogenannten zweiten Reihe im Geltungsbereich der bestehenden Außenbereichssatzung. Das Landratsamt Deggendorf konnte eine Genehmigung nicht in Aussicht stellen, da das Vorhaben den öffentlichen Belang „Erweiterung einer Splittersiedlung“ beeinträchtigen würde. Der bebaute Bereich „Holzhäuser-Mitte“ habe aber zwischenzeitlich eine Größe angenommen, bei der die aufeinanderfolgende Bebauung den Eindruck der Geschlossenheit vermittele und sei deshalb als Innenbereich einzustufen. Der Stadt wurde daher angeraten, für die bestehende Außenbereichssatzung ein Aufhebungsverfahren durchzuführen und im Gegenzug eine Klarstellungssatzung i.V. mit einer Ergänzungssatzung aufzustellen.

Die Außenbereichssatzung „Holzhäuser-Mitte“ soll daher im Bereich der Fl.-Nrn. 326 Tfl., 326/2, 325 Tfl., 325/1, 325/2 Tfl., 322, 322/1, 322/2, 322/8, 322/9, 331/3 Tfl., 332, 335, 336/2 Tfl., 336/12, 400/1 Tfl., 490 Tfl. aufgehoben werden.

Osterhofen, 18.04.2024



Kurt Erndl  
2. Bürgermeister

